

Vaduz, den 06. Februar 2024, 103.5./2022-5856, Version 2.1

DATENSCHUTZERKLÄRUNG gem. Art. 12 - 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu den schulischen Leistungserhebungen

via Check-dein-Wissen.ch («Checks»)

GZ: 103.5. / 2022-5856, Version 2, Stand 06.02.2024.

Inhalt

1.	Allgemeines	1
2.	Anlaufstelle	. 2
3.	Rechtsgrundlage und Verarbeitungszwecke	. 2
4.	Umfang der Datenverarbeitung	2
5.	Datenübermittlung ausserhalb des EWR	. 4
6.	Mittel der Verarbeitung	. 4
7.	Technisch-Organisatorische Massnahmen/Datenschutzfolgenabschätzung	4
8.	Betroffenenrechte	. 5
9	Reschwerderecht	5

1. Allgemeines

Das Schulamt der Liechtensteinischen Landesverwaltung als verantwortliche Stelle hat zum Zweck des Bildungscontrollings, der Bildungsstatistik und der Bildungsforschung das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich (IBE) mit der Durchführung der Bildungsevaluation über «Check-Dein-Wissen» (kurz «Checks» – als Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO beauftragt. Die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten wurden in einem Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) festgelegt.

2. Anlaufstelle

Grundsätzlich können Anfragen betreffend die Datenverarbeitung über die Checks durch die betroffenen Personen direkt an das Institut für Bildungsevaluation, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich, Schweiz Tel: +41 43 268 39 60 gerichtet werden, die diese nach Abstimmung mit dem Schulamt beantwortet.

Dessen unbeschadet können Fragen zum Datenschutz auch an <u>datenschutz@schulen.li</u> übermittelt werden und werden in Zusammenarbeit mit dem IBE beantwortet.

3. Rechtsgrundlage und Verarbeitungszwecke

Die Datenübermittlung und -verarbeitung erfolgt zu gesetzlich festgelegten Zwecken. Diese ergeben sich gem. Art 81 SchulG. Diese Bestimmung regelt die Zulässigkeit der Datenverarbeitung zum Zweck des <u>Bildungscontrollings</u>, der <u>Bildungsevaluation</u> und der <u>Bildungsforschung</u>.

Das Schulamt ist gem. Art. 81 Abs. 2 SchulG i. V. m. Art. 106 lit. a sublit. ff SchulG berechtigt zu diesen Zwecken Personendaten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen, einschliesslich besonders geschützter Personendaten, an das IBE als anerkannte (ausländische) Forschungsinstitution zu übermitteln (Art. 81 Abs. 2 Bst. b SchulG). Die Datenverarbeitung erfolgt daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. e DSGVO, sie liegt im öffentlichen Interesse.

4. Umfang der Datenverarbeitung

Das Schulamt übermittelt dem IBE Daten zu Schulen und Schulleitungen, die an den «Checks» teilnehmen. Die Registrierung der Schüler/innen im Portal < https://user.check-dein-wissen.ch/login/> erfolgt über die Schulen. In der Testumgebung werden Schulpersonal, Klassen sowie Schülerinnen und Schüler eingetragen/registriert. Für den Login werden den Schülerinnen und Schülern Zugangsdaten ausgehändigt.

Es werden folgende personenbezogene Daten bei der Durchführung der «Checks» erfasst:

- Name der Schule, Klassen und Klassenstufen
- Name, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer der Schulleitungen und Schuladministrationen
- Name, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Unterrichtsfach der Lehrpersonen

 Name und E-Mail-Adresse, Geschlecht, Erstsprache, Lernzielbefreiung, Schultyp und Klassenstufe der Schüler/innen sowie Zugehörigkeit zu einer Schule und einer Klasse

Die Daten der Schülerinnen und Schüler (Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, individuelle fachbezogene Lernziele, Erstsprache Deutsch (ja/nein), Schultyp, Klassenstufe, Klassenzuordnung, Schüler-ID) werden zur Testdurchführung und -auswertung verarbeitet. Auf Grundlage der Datenaufbereitung erfolgt eine Ergebnisrückmeldung. Mit Schulaustritt werden die Stammdaten der Schüler/innen vom IBE aus dem Portal gelöscht. Bei Vertragsbeendigung/Ende der erwarteten Schullaufbahn zwischen Schulamt und IBE entfernt das IBE den Personenbezug.

Bei Testdurchführung (Zugriff erfolgt über Abruf der Website des Schulamtes und anschliessender Anmeldung über allgemeine browserbasierte Anwendung via <https://user.check-dein-wissen.ch/login/) werden folgende Datenkategorien verarbeitet/generiert:

Aufgabenbezogene und technische Informationen:

- Informationen zu den Tests (Check, Fach, Kompetenzbereich, Beginn und Ende der Testsitzung)
- Eingegebene Lösungen der Aufgaben (Antwort, richtig, falsch, nicht gelöst, Betrachtungsdauer)
- Testteilnahme mit Start-/Endzeit
- Punktzahl pro Aufgabe (0 oder 1)
- leer gelassene Aufgaben
- Bearbeitungszeit pro Aufgabe
- IP-Adresse ohne letzte 2 Elemente
- Browser
- Betriebssystem
- Gerätetyp
- Bildschirmauflösung

Im Zuge der Datenaufbereitung werden folgende Daten generiert:

- Fähigkeit der Schülerin/des Schülers
- Klassenmittelwert
- Schulmittelwert
- Checkmittelwert
- Prozentränge.

Das IBE verarbeitet Personendatensätze zum Zweck der interkantonalen/internationalen Bildungsevaluation selbstständig weiter und verbindet die vom Schulamt übermittelten Datensätze mit jenen anderer Bildungsinstitutionen sowie Vertragspartnern.

Das Schulamt ist berechtigt die erfassten Rohdaten durch weitere Einrichtungen (etwa zur Erstellung des Bildungsberichts) auswerten zu lassen.

Eine Veröffentlichung der aggregierten Ergebnisse (statistische Auswertung des Gesamtergebnisses) erfolgt gem. Art. 81 Abs. 5 SchulG ausschliesslich in anonymisierter Form ohne Nennung von Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen etc.

5. Datenübermittlung ausserhalb des EWR

Die Datenverarbeitung durch das IBE erfolgt in der Schweiz und damit ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Für die Schweiz besteht kraft Angemessenheitsbeschluss (2000/518/EG) ein angemessenes Datenschutzniveau.

6. Mittel der Verarbeitung

Die Registrierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt an den Schulen anhand lokal erstellter Excel-Dateien und durch Eingabe in das von der IBE lancierte Portal < https://user.check-dein-wissen.ch/login/ mittels Benutzerkennung und Passworteingabe. Der Zugriff erfolgt über allgemein im Schulnetz zur Verfügung stehende Webbrowser nach Abruf der Schulamtswebsite. Die Testdurchführung («Checks», Fragebögen etc.) erfolgt unter Aufsicht von Lehrpersonen (um die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu vermeiden).

Die Testauswertung durch das IBE (lokale Datenaufbereitung) erfolgt nach Download der Rohdaten (via https-Zugang, nach Eingabe Benutzername, Passwort und IP-Whitelisting) über eine lokal installierte Statistik-Software. Auf dem Lokalen Dateiserver werden personenidentifizierende Daten getrennt gespeichert und nur bei Bedarf verwendet. Die ausgewerteten Rohdaten werden von IBE ins Portal hochgeladen.

7. Technisch-Organisatorische Massnahmen/Datenschutzfolgenabschätzung

Vom IBE wurden zur Durchführung und Auswertung der «Checks» folgende dem Stand der Technik entsprechende technisch-organisatorische Massnahmen festgelegt:

- Zutrittskontrollen/Zugriffskontrollen
- Pseudonymisierung
- Weitergabekontrolle
- Verschlüsselung (SSL-Verschlüsselung)
- automatisierte Kontrolle (Richtigkeit/Plausibilität)
- Stichprobenkontrollen/Softwaretestungen
- Eingabekontrollen
- On-Site und Off-Site-Backups (verschlüsselt mit Serverstandort Schweiz), etc.

Die für die Dienstleistungen erforderlichen Webanwendungen des IBE werden in einem Rechenzentrum mit Standort Schweiz betrieben. Dieses erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards und wurde nach ISO 27001, ISO 27017 und ISO 27018 zertifiziert.

SA und IBE haben eine Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt.

8. Betroffenenrechte

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und andere Betroffene haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. Einschränkung (Art. 18 DSGVO) sowie diesbezüglicher Mitteilungsrechte (Art. 19 DSGVO) und unter besonderen Bedingungen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Auskunftsbegehren, Löschbegehren (Art. 17 DSGVO) und Widersprüche gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) werden nach Abstimmung des Schulamts und des IBE bearbeitet, d.h. die Entscheidung, ob Testdaten gelöscht oder berichtigt werden sollen erfolgt erst nach Konsultation der beiden Stellen. Ein Löschanspruch besteht gem. Art. 17 Abs. 1 Bst. a DSGVO wenn die Daten zur Durchführung der Bildungsevaluation nicht mehr erforderlich sind.

Ein Anspruch auf Herausgabe von Daten (Art. 20 DSGVO) besteht nicht, da die Datenverarbeitung nicht auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags mit den Betroffenen erfolgt.

Gem. Art. 27 Abs. 4 DSG sind die in den Art. 15, 16, 18 und 21 DSGVO vorgesehenen Betroffenenrechte insoweit beschränkt, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich machen oder ernsthaft beinträchtigen und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- oder Statistikzwecke notwendig ist. Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO besteht darüber hinaus nicht, wenn die Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erforderlich sind und die Auskunftserteilung einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde.

9. Beschwerderecht

Betroffene verfügen im Fürstentum Liechtenstein über ein Beschwerderecht bei der Datenschutzstelle Liechtenstein, Städtle 38, 9490 Vaduz, Tel: 00423 236 60 90.